Ausbildung in einem dritten Fach

Es werden notwendige und freiwillige Drei-Fach-Kombinationen unterschieden. Die verschiedenen Möglichkeiten der Fächerkombinationen gemäß WPO vom 13.03.2001 (Studienbeginn vor WS 2010/11) sind in der Übersicht „3-Fächer-Kombinationen“ aufgeführt.
Eine mögliche Änderung der Fächerkombination durch Änderung der Reihenfolge der Fächer ist ausschließlich innerhalb der ersten drei Wochen nach Beginn des Referendariats möglich und kann danach nicht mehr geändert werden. Der schriftliche Antrag an das Prüfungsamt muss fristgerecht im Sekretariat des Seminars abgegeben werden.
In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Unterschiede in der Ausbildung zwischen notwendiger und freiwilliger Drei-Fächer-Kombination dargestellt:

Notwendige Drei-Fächer-Kombination (z.B.: Geographie + Gemeinschaftskunde + Sport)	**Freiwillige Drei-Fächer-Kombination (z.B.: Deutsch + Geschichte + Sport)**
Im ersten ausbildungsabschnitt sind die 60 Ustd. gleichmäßig auf die 3 Fächer zu verteilen: pro Fach werden etwa 20 Stunden begleitet unterrichtet und dabei alle zugehörigen Stufen abgedeckt - in jedem Fach pro Stufe mindestens 7 Stunden.	Die 60 Ustd. für das 1. Schulhalbjahr sind gleichmäßig auf das 1. und 2. Fach zu verteilen. Im freiwilligen 3. Fach sind zusätzlich mindestens 25 Ustd. zu unterrichten. Dabei sind alle Klassenstufen, für die die Fakultas erworben werden soll, abzudecken. Wenn der vorgeschriebene Ausbildungsumfang von 25 Stunden im 1. Ausbildungsabschnitt nicht erreicht wird, muss rechtzeitig vor Beginn der Prüfungszeit ein begleiteter Lehrauftrag im Umfang der noch fehlenden Stunden übernommen werden.
Die Ausbildung im 3. notwendigen Fach kann nicht abgebrochen werden.	Die Ausbildung im 3. freiwilligen Fach kann jederzeit abgebrochen werden.
Kann für das 3. notwendige Fach nicht die Befähigung zum selbstständigen Unterricht erteilt werden, muss der 1. Ausbildungsabschnitt um ein halbes Jahr verlängert werden.	Kann für das 3. Fach die Befähigung zum selbstständigen Unterricht nicht erteilt werden, kann der Ausbildungsunterricht in diesem Fach um einmal vier Wochen verlängert werden. Kann dann die Befähigung auch noch nicht ausgesprochen werden, endet die Ausbildung in diesem Fach ohne weitere Konsequenzen.
Im 2. Ausbildungsabschnitt wird in jedem der drei Fächer ein durchgängiger, selbstständiger Lehrauftrag erteilt. Neben den selbstständig durchlaufenden Lehraufträgen sind noch in zwei der drei Fächer begleitete Lehraufträge zu übernehmen. Diese sollen auf verschiedenen Stufen durchgeführt werden.	Im zweiten Ausbildungsabschnitt ist ein durchgehend selbstständiger Lehrauftrag in einem freiwilligen 3. Fach nur ausnahmsweise zulässig. Jeder Unterricht im freiwilligen Fach erfolgt zusätzlich zum Pflichtprogramm. Die Belastungsgrenze von 12 Stunden ist jedoch auch unter Einbeziehung des Unterrichts im freiwilligen 3. Fach nicht zu überschreiten.
Die Dokumentation einer Unterrichtseinheit ist in allen drei Fächern möglich.	Die Dokumentation einer Unterrichtseinheit ist im 3. freiwilligen Fach nicht möglich.
Das fachdidaktische Kolloquium dauert in jedem Fach 30 Minuten.	Das fachdidaktische Kolloquium dauert in jedem Fach 30 Minuten.
In jedem Fach erfolgt eine Lehrprobe in der Oberstufe (sofern große Fakultas). Eine weitere Lehrprobe muss in der Unter- oder Mittelstufe (i.d.R. im Nicht-DUE-Fach) stattfinden.	In jedem Fach erfolgt eine Lehrprobe in der Oberstufe (im Nicht-DUE-Fach noch eine weitere in der Unter- oder Mittelstufe). Im 3. Fach wird die Lehrprobe auf der Klassenstufe abgenommen, in der die Fakultas erworben werden soll.

Notwendige Drei-Fächer-Kombination (z.B.: Geographie + Gemeinschaftskunde + Sport)	**Freiwillige Drei-Fächer-Kombination (z.B.: Deutsch + Geschichte + Sport)**
Bei nicht ausreichenden Prüfungsleistungen in dem 3. notwendigen Fach muss die entsprechende Teilprüfung wiederholt werden.	Das Staatsexamen ist auch dann bestanden, wenn in der Prüfung im 3. Fach die Leistung nicht ausreichend war. Eine Lehrbefähigung kann dann für dieses Fach nicht bescheinigt werden.
Bei nicht ausreichenden Prüfungsleistungen in dem 3. notwendigen Fach muss die entsprechende Teilprüfung wiederholt werden.	Das Staatsexamen ist auch dann bestanden, wenn in der Prüfung im 3. Fach die Leistung nicht ausreichend war. Eine Lehrbefähigung kann dann für dieses Fach nicht bescheinigt werden.
Alle Teilnoten der Prüfungen in sämtlichen Fächern zählen zur Leistungsziffer.	Wenn sich bei der Einbeziehung der Prüfungsergebnisse im 3. Fach eine schlechtere Leistungsziffer ergeben sollte, wird bei der Einstellung die bessere Leistungsziffer ohne Einbeziehung des 3. Faches zugrunde gelegt.

From:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/ - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:referendariat:dreifachkombi:start?rev=1444591057

Last update: **2015/10/11 19:17**